

ÖGMP KRITERIEN ZUR FÖRDERUNG EINER TEILNAHME AN DER WINTERSCHULE

1. Berechtigt sind **Studenten sowie Physiker, vorrangig ohne Fachanerkennung**.
Ausnahmen können bei Teilzeitbeschäftigten und/oder in Karenz befindlichen Personen gemacht werden. Ist die Person noch nicht ÖGMP-Mitglied, hat sie einen Beitrittsantrag zu stellen. Nicht betroffen von dieser Regelung sind ausländische Teilnehmer. (Anm.: keine Altersgrenze!)
2. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ist es auch möglich, Ansuchen aus den ehemaligen Oststaaten jeweils aus dem laufenden Winterschulenbudget zu begleichen.
3. Als Richtwert für den Förderbeitrag dient die Höhe der Teilnahmegebühr. In Einzelfällen (z. B. Mütter mit Kind oder Behinderte) kann dieser überschritten werden.
4. Ein **formloses Ansuchen** ist **per Email** unter Beilage der Einzahlungsbestätigung (ausgenommen ausländische Teilnehmer) an den **Kurator der Winterschule der ÖGMP** DI Andreas Stemberger (andreas.stemberger@wienkav.at) zu übermitteln.
5. Jede Förderung wird dem Finanzverwalter der ÖGMP mitgeteilt und ist nur bei positivem Konto (Mindeststand für etwaige Bankspesen 150 Euro) möglich. Falls keine Überschüsse mehr vorhanden sind, ist das Ansuchen an den Finanzverwalter weiterzuleiten und um Prüfung einer Unterstützung aus dem Hauptkonto zu ersuchen.